



**Stadtrat**

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail [stadtkanzlei@stadtwil.ch](mailto:stadtkanzlei@stadtwil.ch)  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 5. Oktober 2011

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Voranschlag und Steuerfuss für das Jahr 2012**

#### **1. Grundlagen**

##### **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss Art. 113 ff. Gemeindegesetz (sGS 151.2) wird für das Rechnungsjahr ein Voranschlag erstellt. Darin werden der zu erwartende Aufwand und Ertrag sowie die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen aufgeführt. Erhebliche Abweichungen gegenüber dem Voranschlag des vorangehenden Rechnungsjahres sind zu begründen.

Mit dem Voranschlag wird festgelegt, in welchem Ausmass Steuern zu erheben sind. Der Steuerfuss wird so angesetzt, dass der Voranschlag ausgeglichen ist oder kann tiefer angesetzt werden, wenn der Aufwandüberschuss durch Eigenkapital gedeckt ist.

Der Voranschlag umfasst die Verwaltungsrechnungen der Gemeinde und unselbstständiger öffentlich-rechtlicher Unternehmen sowie als Anhang den Abschreibungsplan und den Steuerplan (Art. 4 Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden; sGS 151.53).

##### **1.2 Legislaturplanung 2009 - 2012**

In der Legislaturplanung legt der Stadtrat zu Beginn der Amtsdauer seine Strategie und Schwerpunktthemen für vier Jahre fest. Nebst seinen politischen Leitlinien definiert er ganz konkrete Sach- und Finanzziele. In der Legislaturplanung 2009 – 2012 hat sich der Stadtrat im Kapitel „miteinander wirtschaften“ unter anderem zum Ziel gesetzt, die Finanzlage im Gleichgewicht der Einnahmen und Bedürfnisse zu halten. In Bezug auf den Steuerfuss wird eine Rangierung im ersten Viertel aller st. gallischen Gemeinden angestrebt.



### 1.3 Finanzplan 2011 - 2015

Im Finanzplan konkretisiert der Stadtrat jeweils die finanzpolitischen Ziele der Legislaturplanung. Der Finanzplan 2011 – 2015 wird einerseits durch die Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen und andererseits durch die Realisierung des Sportparks Bergholz geprägt. Der Finanzplan rechnet für das Jahr 2012 bei einem Steuerfuss von 124 % mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 2 Millionen. Die Investitionen wurden auf Fr. 16,25 Mio. geschätzt. Das Stadtparlament wird den Finanzplan voraussichtlich an seiner Sitzung vom 3. November 2011 beraten.

### 1.4 Budgetrichtlinien

Der Stadtrat hat sich anlässlich der Sitzung vom 1. Juni 2011 in seinen Richtlinien zum Voranschlag 2012 folgende Ziele gesetzt:

- Der Steuerfuss ist gemäss Finanzplan auf 124 % festzusetzen.
- Der Grundsteuersatz von 0,6 Promille bleibt unverändert.
- Dem Stadtparlament ist ein ausgeglichener Voranschlag vorzulegen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde unter anderem für den Personalaufwand ein Zuwachs von maximal 2,1 % und beim Sachaufwand von kleiner 1,0 % vorgegeben.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die stadträtlichen Budgetrichtlinien 2012 mit Schreiben vom 12. Juli 2011 zur Kenntnis genommen und nochmals auf ihre letztjährige Empfehlung hingewiesen, eine Überprüfung der Personalressourcen und des Sachaufwandes in der Form vorzunehmen, dass die einzelnen Departemente sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, um bei nicht gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben längerfristig Einsparungen erzielen zu können. Die GPK ist der Meinung, dass der Stadtrat diese Empfehlungen bisher nicht umbesetzt hat.

Die Empfehlung der GPK ist aus Sicht des Stadtrates nicht umsetzbar, weil sie diversen Beschlüssen der Bürgerschaft und des Stadtparlamentes widerspricht. So bietet die Stadt Wil etwa in folgenden Bereichen Angebote an, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Dienstleistungen hinausgehen:

- erweitertes Bildungs- und Betreuungsangebot (z. B. Tagesstrukturen, Musikschule, Kinderhort)
- Kulturangebot (z.B. Stadtbibliothek, Tonhalle, Kunsthalle, Stadtsaal, GARE DE LION)
- Sportangebot (z. B. Schwimmbäder, Sportpark Bergholz)
- Integrations- und Präventionsangebote, Beiträge an Jugendvereine, Quartiersspielplätze
- Öffentlicher Verkehr (z. B. Stadtbus)
- Förderung des Langsamverkehrs, Schulwegsicherheit, Strassenraumgestaltungen
- Förderung von Energiesparmassnahmen
- Stadtpolizei, Einsatz privater Sicherheitsdienste
- Erweiterte Leistungen der TBW (Kommunikationsnetz, Gas)
- Besitz und Verwaltung von Liegenschaften des Finanzvermögens



Der parlamentarische Wille, am bestehenden Leistungsangebot zumindest festzuhalten, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen, ist mehrfach diskutiert worden. Schliesslich gilt es zu beachten, dass es auch die erweiterten Angebote sind, welche wesentlich dazu beitragen, dass Wil eine attraktive und lebenswerte Stadt ist.

## 2. Finanzpolitische Ausgangslage

Für das Jahr 2011 wurde bei einem Steuerfuss von 124 % ein Ausgabenüberschuss von Fr. 660'900.-- budgetiert. Es kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die Rechnung 2011 weitgehend ausgeglichen abschliessen wird.

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (Stand Ende Juli 2011) betrug die Einfache Steuer bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen Fr. 37,75 Mio. (Vorjahr Fr. 36,30 Mio.). Damit liegt der Steuerertrag Fr. 0,54 Mio. oder 1,4 % unter der für das Jahr 2011 budgetierten Einfachen Steuer von Fr. 38,29 Millionen. Die Nachzahlungen aus Vorjahressteuern betrugen per Ende Juli 2011 Fr. 3,19 Mio. und liegen damit noch Fr. 0,51 Mio. unter dem Budget von Fr. 3,7 Millionen. Sowohl die laufenden Steuern wie auch die Nachzahlungen werden nach heutiger Einschätzung die Budgetvorgaben 2011 erreichen. Die Steueranteile bei den juristischen Personen betragen gemäss Rechnungsstellung des kantonalen Steueramtes vom August 2011 Fr. 5,90 Millionen. Bis Ende 2011 ist mit einem weiteren Zuwachs von Fr. 0,30 Mio. zu rechnen, womit das Budget von Fr. 5,60 Mio. um rund Fr. 0,60 Mio. übertroffen wird.

Bei der finanziellen Sozialhilfe muss gegenüber dem Budget 2011 mit Mehrausgaben (netto) von mindestens Fr. 0,50 Mio. gerechnet werden. Dem gegenüber werden bei den Zinsaufwendung Minderausgaben von etwa Fr. 0,80 Mio. erwartet. Der Personal- sowie der Sachaufwand entwickeln sich im Rahmen des Voranschlags.

## 3. Voranschlag 2012 der Laufenden Rechnung

### 3.1 Gemeindevereinigung

Die Auswirkungen der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen auf den Voranschlag 2012 beschränken sich auf die bereits im Jahre 2011 vereinnahmten kantonalen Entschuldungsbeiträge (Reduktion der Schuldzinsbelastung 2012 und der Verschuldung) sowie die Verbuchung der fusionsbedingten Mehrausgaben in der Investitionsrechnung, welche durch die Bürgerschaft mit dem Vereinigungsbeschluss bewilligt worden sind.

### 3.2 Zusammenfassung des Voranschlags 2012

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2012 weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 102'116'400.-- und einem Gesamtertrag von Fr. 101'804'500.-- einen Ausgabenüberschuss von Fr. 311'900.-- auf.

Darin enthalten sind neue, nicht beeinflussbare Ausgaben resp. Mindereinnahmen in der Grössenordnung von Fr. 1,2 Mio. infolge der Auswirkungen des kantonalen Massnahmenpakets zur Sanierung des Staatshaushalts oder weiterer kantonalen Vorgaben. Dazu gehören:



Seite 4

- Erhöhung der Gemeindebeiträge an den regionalen Personenverkehr Fr. 500'000.--
- Anpassung Kostenteiler Kinder- und Jugendheime Fr. 180'000.--
- Reduktion der Entschädigung an die Gemeinden für die Steuererhebung Fr. 90'000.--
- Streichung der Staatsbeiträge an die individuellen Prämienverbilligungen Fr. 250'000.--
- Aufbau der regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Fr. 180'000.--

Trotz des kantonalen Massnahmenpakets sieht der Voranschlag einen Steuerfuss für das Jahr 2012 von 124 % der Einfachen Steuer und einen Grundsteuersatz von 0,6 Promille vor.

### 3.3 Ertrag

Der Gesamtertrag 2012 beläuft sich auf Fr. 101'804'500.-- und liegt Fr. 3'688'000.-- oder 3,76 % über dem Voranschlag 2011 mit Fr. 98'116'500.--.

#### Einfache Steuer der natürlichen Personen

Für das Jahr 2012 wird, basierend auf den Steuereinnahmen Stand Ende Juli 2011, eine mutmassliche Einfache Steuer von Fr. 39'029'000.-- prognostiziert.

<i>Einfache Steuer per 31. Juli 2011</i>	<i>Fr. 37'800'000.--</i>
<i>Mutmasslicher Zuwachs bis 31.12.2011 (Ø Zuwachs Juli - Dez. der Jahre 2007 - 2010)</i>	<i>Fr. 460'000.--</i>
	<i>Fr. 38'260'000.--</i>
<i>Prognostizierter durchschnittlicher Zuwachs (+ 1,0 %)</i>	<i>Fr. 383'000.--</i>
	<i>Fr. 38'643'000.--</i>
<i>Zuwachs in Prozenten für das Jahr 2012 infolge Zunahme der Wohnbevölkerung (+ 1,0 %)</i>	<i>Fr. 386'000.--</i>
	<b><i>Fr. 39'029'000.--</i></b>

Die Nachzahlungen werden von Fr. 3,7 Mio. um Fr. 0,3 auf 4,0 Mio. erhöht. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 124 % belaufen sich die mutmasslichen Einnahmen 2012 aus Einkommens- und Vermögenssteuern auf Fr. 52,4 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag 2011 mit Fr. 51,2 Mio. wird mit einem Zuwachs von Fr. 1,2 Mio. gerechnet.

#### Steuern juristischer Personen

Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen sind gestützt auf die laufenden Ertragszahlen 2011 und die Prognose 2012 des kantonalen Steueramtes insgesamt Fr. 6,2 Mio. (Vorjahr Fr. 5,6 Mio.) budgetiert.

#### Abgaben der Technischen Betriebe Wil (TBW)

Die budgetierten Abgaben für alle drei Versorgungswerke betragen gesamthaft Fr. 3,650 Mio. (Vorjahr Fr. 3,582 Mio.) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Elektrizitätsversorgung Fr. 800'000.--
- Gasversorgung Fr. 860'000.--
- Kommunikationsnetz Fr. 1'990'000.--

In der Abgabe für das Kommunikationsnetz ist eine zusätzliche Abgabe (Sockelbeitrag) von Fr. 1 Mio. enthalten. Die „ordentlichen“ Abgaben der TBW an den städtischen Haushalt für die Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie das Kommunikationsnetz setzen sich aus 5 % des ausgewiesenen Substanzwerts und 15 % des Reingewinns zusammen (Abgabemodell gemäss Parlamentsbeschluss vom 6. November



Seite 5

2003 / unbefristete Weiterführung gemäss Parlamentsbeschluss vom 4. Dezember 2008) sowie einem Sockelbeitrag ab 2009 von Fr. 1 Mio. gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. April 2009. Das Stadtparlament stimmte dieser Zusatzabgabe an der Budgetsitzung vom 3. Dezember 2009 zu.

#### Wesentliche Budgetabweichungen des Ertrags 2012 gegenüber 2011

Die ergebniswirksamen Budgetabweichungen (> Fr. 100'000.--) sind:

1100	Grundbuchamt	
	4312 Verwaltungsgebühren	+ 150'000.--
1501	Krankenpflege-Grundversicherung	
	4610 Rückerstattung SVA (Reduktion Kantonsanteil)	- 100'000.--
1536	Integration	
	4390 Bezug aus Rückstellungen	+ 150'000.--
1540	Jugendfürsorge	
	4360 Rückerstattungen Alimenten	+ 100'000.--
	4611 Staatsbeiträge (Reduktion Kantonsanteil)	- 180'000.--
158	Finanzielle Sozialhilfe	
	436/46 Rückerstattungen	+ 800'000.--
190	Gemeindesteuern	
	4000 Steuern laufendes Jahr	+ 900'000.--
	4001 Steuern Vorjahre	+ 300'000.--
	4040 Handänderungssteuern	+ 400'000.--
193	Einnahmenanteile	
	4410 Gewinn- u. Kapitalsteuer (jur. Pers.)	+ 600'000.--

### **3.4 Aufwand**

Der Gesamtaufwand von Fr. 102'116'400.-- liegt Fr. 3'339'000.-- oder 3,38 % über dem Voranschlag 2011 mit Fr. 98'777'400.--.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gesamthaft um 2,0 % um Fr. 902'600.-- auf Fr. 45'989'400.--. Die Vorgaben gemäss Budgetrichtlinien, dass der Personalaufwand einen Zuwachs von 2,1 % nicht überschreiten darf, wurden damit eingehalten.



Die für das Jahr 2012 beantragten Stellenbegehren beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind in der Lohnsumme bereits enthalten. Der Stadtrat hat auf Antrag der Pensionskassenkommission entschieden, am Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse in der Höhe von je 1 % Arbeitnehmenden- und Arbeitgeberanteil bis auf weiteres festzuhalten. Der Arbeitgeberbeitrag ist im budgetierten Personalaufwand 2012 enthalten. Gestützt auf das Personalreglement (PR) der Stadt Wil müssen auf das Jahr 2012 die Arbeitnehmendenbeiträge bei der Nichtbetriebsunfallversicherung von 0,9 % auf 0,5 % gesenkt werden (paritätische Prämienaufteilung). Der Arbeitgeberanteil erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 75'000.--.

#### *Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals*

Das Personalreglement bestimmt, nach welchen Kriterien generelle Besoldungsanpassungen vorzunehmen sind. Es ist auf die Jahresteuern, die Finanzlage der Stadt sowie die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage Rücksicht zu nehmen. Per 1. Januar 2011 wurden sämtliche Funktionen in eine neue Gehaltstabelle nach ABAKABA (Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch) überführt. Das hatte zur Folge, dass der ordentliche Stufenanstieg, wie ihn Art. 33 PR vorsieht, für das Jahr 2011 ausgesetzt worden ist. Die Löhne richten sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise per 30. November 2011. Im Voranschlag 2012 ist keine Teuerung berücksichtigt, da per Ende August 2011 der Index 103,6 Punkte (Basis 2005) betrug und die Löhne bereits einem Indexstand von 104,2 Punkten angepasst wurden.

Aus dem ordentlichen Stufenanstieg, wie ihn Art. 33 PR vorsieht, resultiert eine Erhöhung der Lohnsumme um rund 0,8 %. Bei ausgezeichneten Leistungen kann eine ausserordentliche Stufenerhöhung (Art. 34 PR) oder eine Beförderung in eine höhere Lohnklasse erfolgen (Art. 35 PR). Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel (Beförderungsquote) sind mit 0,3 % der Besoldungen gemäss Voranschlag 2012 festgesetzt.

Nachdem keine Teuerung auszugleichen ist, stellt sich für den Stadtrat die Frage, ob eine Reallohnerhöhung gewährt werden soll. Es gibt sowohl gute Gründe dafür als auch dagegen. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass den Mitarbeitenden im Sinne einer Wertschätzung ihrer Arbeit eine Reallohnerhöhung im Umfang von 0,6 % auszurichten ist, was zusammen mit dem erwähnten Reduktion der NBU-Beiträge von 0,4 % zu einer Erhöhung der Besoldung um 1 % führt. Für dieses Vorgehen spricht auch, dass im Hinblick auf den Start der vereinigten Gemeinde am 1. Januar 2013 die Überführung der Mitarbeitenden von Bronschhofen ins Lohnsystem der Stadt Wil im Vordergrund steht und dazumal voraussichtlich wohl keine Reallohnerhöhung ausgerichtet wird. Zusammengefasst ergeben sich beim Personalaufwand folgende Anpassungen gegenüber dem Voranschlag 2011:

	<i>Budget 2012</i>	<i>Budget 2011</i>
Teuerung	0,00 %	0,29 % (effektiv)
Auswirkung ABAKABA	0,00 %	0,90 %
Reallohnerhöhung	0,60 %	0,00 %
Ordentliche Stufenerhöhungen	0,80 %	0,00 %
Beförderungen	0,30 %	0,30 %
<b>Total</b>	<b>1,70 %</b>	<b>1,49 %</b>



### Stellenplan Verwaltungs- und Betriebspersonal

Der Stadtrat hat mit separaten Beschlüssen Änderungen im Stellenplan bewilligt. Die zusätzlichen Stellenprozente sind ausgewiesen, im Wesentlichen extern beeinflusst und können derzeit nicht durch interne organisatorische Massnahmen aufgefangen werden. Die entsprechenden Personalkosten sind im Budget 2012 enthalten. Es handelt sich um folgende Stellen (ohne TBW und Alterszentrum Sonnenhof):

Abteilung	Funktion	Stellenprozente	Lohnkosten
Zivilstandsamt	Zivilstandsbeamter/in (Erhöhung der Arbeitsbelastung und Übernahme von zusätzlichen Aufgaben; beteiligte Gemeinden sind einverstanden)	20 %	Fr. 16'500.00
AHV-Zweigstelle	Verwaltungsmitarbeiter/in (Erhöhung der Arbeitsbelastung und Kundenfrequenzen sowie Übernahme zusätzlicher Aufgaben)	20 %	Fr. 13'600.00
Informatik	Informatiker/in 1 (First Level Support Schule neu bei IT-Abteilung statt bei der Schule und daher kostenneutral)	100 %	Fr. 78'700.00
Soziale Dienste	Sozialarbeiter/in wiHi (Erhöhung der Arbeitsbelastung resp. der Fallzunahmen, wobei 20 % bereits im Budget 2011 enthalten, weshalb nur 20 % budgetwirksam)	40 %	Fr. 39'500.00
Soziale Dienste	Betreuer/in Asylwesen (Erhöhung der Arbeitsbelastung resp. der Fallzunahmen, wobei bereits im Budget 2011 enthalten und daher nicht budgetwirksam)	20 %	Fr. 19'800.00
Soziale Dienste	Sachbearbeiter/in Buchhaltung (Erhöhung der Arbeitsbelastung + 43 % mehr Buchungen als 2006)	20 %	Fr. 15'300.00
Soziale Dienste	Vormundschaftssekretär/in (befristet bis 31.12.2012, wobei bereits im Budget 2011 enthalten und daher nicht budgetwirksam))	60 %	Fr. 62'000.00
REPAS (Soziale Dienste)	Berater/in Arbeitsintegration (befristet bis 31.12.2013, kostenneutral, da vollumfänglich extern finanziert)	15 %	Fr. 18'000.00

### Löhne der Lehrpersonen

Die Besoldungsausgaben der Lehrpersonen gelten als gebundene Ausgaben, da es sich dabei um die Umsetzung kantonalrechtlicher Vorgaben handelt. Im Voranschlag 2012 sind nebst den Stufenanstiegen keine generellen Lohnerhöhungen enthalten. Indes hatte der Kanton mit dem Voranschlag 2011 eine Erhöhung der Löhne um 0,7 % bekannt gegeben. Diese Anpassung ist im Budget 2011 nicht in den einzelnen Lohnkonti enthalten, sondern als Lohnkorrektur beim Budgetprozess (Gliederung 1981).

### Sachaufwand

Der Sachaufwand 2012 beträgt total Fr. 15,63 Mio. und liegt rund Fr. 0,14 Mio. oder 0,89 % über dem Voranschlag 2011.



Seite 8

Der Stadtrat unterzog den gesamten Sachaufwand einer besonders kritischen Prüfung. Die einzelnen Aufwendungen wurden unter den Kriterien Dringlichkeit, Notwendigkeit und Kosten beurteilt und priorisiert. Mit gezielten Verzichts- und Optimierungsmassnahmen konnte der anfängliche Zuwachs des Sachaufwands auf weniger als 1 % reduziert werden, ohne dabei insbesondere den durch das Liegenschaftskonzept vorgegebenen Gebäudeunterhalt wesentlich zu beeinträchtigen. Die Budgetvorgaben wurden damit eingehalten.

#### Abschreibungen

Die Berechnungen der einzelnen Abschreibungsquoten basieren auf den tatsächlichen Buchwerten per 1. Januar 2011. Damit kann sichergestellt werden, dass die mit dem Voranschlag beschlossenen Abschreibungen auch mit den in der Rechnung verbuchten Aufwendungen übereinstimmen. Investitionen bis Fr. 4 Mio. werden in Prozenten des Buchwertes (Restwert) abgeschrieben. Grossinvestitionen ab Fr. 4 Mio. werden in der Regel während 25 Jahren linear amortisiert.

Die im Jahr 2012 budgetierten Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 5,39 Mio. (Vorjahr Fr. 4,90 Mio.) und sind detailliert im Abschreibungsplan (Voranschlag Seiten 73 und 74) ersichtlich.

#### Passivzinsen

Tiefe Schuldzinsen und die im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung bereits im Jahr 2011 ausbezahlten kantonalen Entschuldungsbeiträgen von Fr. 6,876 Mio. wirken sich positiv auf die Schuldzinsbelastung der Stadt Wil aus. Die voraussichtliche Nettozinsbelastung 2012 reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund Fr. 400'000.--.

Die durchschnittliche Zinsbelastung auf dem mittel- und langfristigen Fremdkapital beträgt für 2012 2,0 % (= Zins für interne Verrechnungen), die Zinsbelastung für das kurzfristige Fremdkapital wird voraussichtlich unter 0,5 % liegen.

Der vom Stadtparlament mit dem Budget 2011 beschlossene Kredit von Fr. 500'000.-- für eine langfristige Zinsabsicherung, insbesondere für den hohen Investitionsbedarf im Zusammenhang mit dem Sportpark Bergholz, wird voraussichtlich nicht in dieser Form beansprucht werden. Einerseits haben sich die Zinsen entgegen der damaligen Annahme weiter gesenkt, andererseits erfolgen die heute verbreiteten Zinsabsicherungen mit einem Forward Starting Swap. Mit einem Swap verpflichtet sich die Stadt Wil, regelmässig einen vorab vereinbarten Festzins (Swapsatz) an die Bank zu zahlen und dagegen von der Bank den jeweiligen variablen Zinssatz (bspw. CHF 3 Monats LIBOR) als Rückvergütung zu erhalten. Diese Zinsdifferenz würde als effektiver Zinsaufwand verbucht werden und nicht als Einmalzahlung anfallen.



### Wesentliche Budgetabweichungen des Aufwands 2012 gegenüber 2011

Die Budgetabweichungen (> Fr. 100'000.--) sind ergänzend zur folgenden Auflistung im Kommentar begründet.

1210	Primarstufe		
	3020 Löhne Lehrpersonen		+ 116'000.--
1212	Oberstufe		
	3020 Löhne Lehrpersonen		+ 240'700.--
12193	Informatik Schule		
	3110 Anschaffungen Mobilien u. Maschinen		+ 104'500.--
12196	Schulgelder an andere Schulen		
	3528 Kinder in Sonderschulen u. Heimen		- 119'000.--
1501	Krankenpflege-Grundversicherung		
	3660 Prämien und Kostenbeteiligungen		+ 150'000.--
1530	Allgemeine Sozialhilfe		
	3656 Projekt Erwerbslose der Stadt Wil		- 100'000.--
1532	Asylsuchende		
	3660 Unterstützung von Asylbewerbenden		+ 150'000.--
1533	Vormundschaft		
	3620 Aufbau KES-Behörde		+ 180'000.--
1540	Jugendfürsorge		
	3660 Bevorschussung von Alimenten		+ 100'000.--
	3661 Unterbringung in Heimen		+ 150'000.--
158	Finanzielle Sozialhilfe		
	3660 Unterstützungen		+ 1'210'000.--
1650	Öffentlicher Verkehr / Regionalverkehr		
	3610 Beiträge an Regionalverkehr		+ 533'500.--
195	Zinsen		
	3183 Kapitalbeschaffungskosten		- 500'000.--
	3220 Mittel- und langfristige Schulden		- 340'000.--
199	Abschreibung auf Verwaltungsvermögen		
	3310 Ordentliche Abschreibung		+ 486'600.--

### 3.5 Parlamentsbeschlüsse

Die folgenden Geschäfte, welche vom Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedet wurden oder auf einem Auftrag des Stadtparlaments beruhen, werden voraussichtlich in der Laufenden Rechnung 2012 erstmals ganz oder teilweise wirksam werden:

- Gründung und Beteiligung ThurVita AG (berücksichtigt in Investitionsrechnung)
- Verkauf Baurechtsgrundstück Turm an SVRW (nicht berücksichtigt)
- Alterszentrum Sonnenhof - Erneuerung / Neuordnung Küche, Cafeteria, Eingang (berücksichtigt)
- Dachsanierung Primarschule Lindenhof (berücksichtigt)
- Videoüberwachung auf öffentlichem Grund (berücksichtigt)
- Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen (berücksichtigt)



- Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (nicht berücksichtigt)
- Regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) (teilweise berücksichtigt)

### 3.6 Beeinflussbarkeit der Ausgaben

Einerseits sind auf kommunaler Ebene die gebundenen und damit generell nicht beeinflussbaren kommunalen Ausgaben der politischen Entscheidung im Rahmen des Budgets weitgehend entzogen. Andererseits finden sich in jedem Budget eine Reihe von Ausgabepositionen, die nur mittel- und langfristig beeinflussbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben, welche aufgrund kommunaler Erlasse, ergangener parlamentarischer und stadträtlicher Beschlüsse und vertraglicher Verpflichtungen kurzfristig nicht oder nur sehr marginal verändert werden können.

Auch im Voranschlag 2012 sind sämtliche Kontopositionen nach den nachfolgenden Kriterien in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht klassiert worden. Die Frage, ob eine Ausgabe beeinflussbar ist, darf nicht mit der Frage vermischt werden, ob eine mögliche Ausgabenkürzung sachlich und politisch richtig ist. Mit den vorliegenden Kriterien wird nur die erste Frage beantwortet.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bei der Beurteilung der Aufwand- und Ertragspositionen in den einzelnen Leistungsbereichen ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Die Auswertung zeigt indes, dass rund 30 % des Gesamtaufwandes nicht und lediglich 11 % kurzfristig beeinflussbar sind. Im Detail zeigt sich, ohne interne Verrechnungen, folgendes Bild:

Code	Zeitlich	Inhaltlich	Aufwand	Ertrag
N n	nicht beeinflussbar	nicht beeinflussbar	30'824'900	29'093'800
K w	Kurzfristig (Budget 2012)	wenig (bis 10 %)	6'423'700	1'426'900
K m		mittelmässig (20–30 %)	654'000	502'700
K s		stark (über 30 %)	3'886'300	51'651'200
M w	Mittelfristig (ab 2013)	wenig (bis 10 %)	42'649'500	4'221'600
M m		mittelmässig (20–30 %)	3'769'800	2'008'900
M s		stark (über 30 %)	1'290'900	3'300'000
L w	Langfristig (ab 2014)	wenig (bis 10 %)	4'956'800	1'780'100
L m		mittelmässig (20–30 %)	166'900	0
L s		stark (über 30 %)	3'324'300	3'650'000

#### Zeitlich

- N = nicht beeinflussbar  
(Gesetz, übergeordnetes Recht)
- K = kurzfristig beeinflussbar  
(bereits Budget 2011)
- M = mittelfristig beeinflussbar  
(frühestens ab 2012; bestehende Verträge, andere Gründe)
- L = langfristig beeinflussbar  
(frühestens ab 2013; langfristige Verträge, andere Abhängigkeiten)

#### Inhaltlich

- n = nicht beeinflussbar
- w = wenig beeinflussbar (bis 10 %)
- m = mittelmässig beeinflussbar (20 – 30 %)
- s = stark beeinflussbar (über 30 %)



## 4. Investitionsrechnung / Verschuldung / Eigenkapital

### 4.1 Transparenz

In der Investitionsrechnung ist gekennzeichnet, welche Kredite bereits bewilligt sind (weiss), resp. welche Investitionsausgaben mit dem Voranschlag 2012 genehmigt (grün) und welche geplanten Projekte mit separatem Parlaments- oder Bürgerschaftsbeschluss (orange) genehmigt werden sollen.

### 4.2 Investitionsvolumen

Der Voranschlag 2012 der Investitionsrechnung basiert auf der Investitionsplanung 2011 – 2015, welche Bestandteil des Finanzplans ist sowie den zwischenzeitlichen neusten Erkenntnissen und Bedürfnissen. Die Investitionsrechnung für das Jahr 2012 rechnet mit Bruttoinvestitionen von Fr. 18'531'000.--. Nach Abzug Beiträge Dritter von Fr. 1'701'000.-- ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 16'830'000.--. Von den Investitionsausgaben sind Fr. 9,1 Mio. bereits rechtskräftig bewilligt. Der Stadtrat beantragt, Investitionen von total Fr. 5,8 Mio. mit dem Voranschlag 2012 zu genehmigen. Für die übrigen Investitionsvorhaben im Betrag von Fr. 3,6 Mio. werden dem Stadtparlament separate Vorlagen unterbreitet.

Die wesentlichsten Investitionen fallen in den Bereichen Bildung (Fr. 1'940'000.--; vgl. Kontogruppe 12), Kultur, Freizeit, (Fr. 4'291'000.--; vgl. Kontogruppe 13), Alters-/Pflegeheime (Fr. 1'784'000.--; Kontogruppe 157), Verkehr (Fr. 3'799'000.--; Kontogruppe 16) sowie Kanalbauten (Fr. 2'991'000.--; Kontogruppe 171) an. Die Teilzahlungen an den Sportpark Bergholz mit Fr. 4,1 Mio., der Beitrag an die Sanierung der Gastronomie im Alterszentrum Sonnenhof mit Fr. 1,2 Mio. sowie die Vergrößerung des Abwasserkanals Rebhofweg / Ulrich-Hilberweg mit Fr. 2,9 Mio. (Spezialfinanzierung) nehmen dabei die grössten Positionen ein. Die einzelnen Investitionsvorhaben sind in der Investitionsrechnung nach den Aufgabenbereichen gegliedert. Diejenigen Kredite, die mit dem Voranschlag 2012 genehmigt werden sollen, sind im Kommentar zur Investitionsrechnung ergänzend begründet.

Dem Stadtparlament wurden folgende Investitionen mit separatem Bericht und Antrag zur Beratung unterbreitet:

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| - Videoüberwachung auf öffentlichem Grund                         | Fr. 610'000.--                  |
| - Primarschule Lindenhof; Dachsanierung                           | Fr. 745'000.--                  |
| - Alterszentrum Sonnenhof; Beitrag an Sanierung/Umbau Gastronomie | Fr. 1'329'000.--                |
| - ThurVita AG; Gründung und Aufbau (Beteiligung)                  | Fr. 600'000.--                  |
| - Abwasserkanal Rebhofweg/Ulrich-Hilberweg; Vergrößerung          | Fr. 2'900'000.-- (Vorlag folgt) |



### 4.3 Selbstfinanzierungsgrad

Die Nettoinvestitionen sowie die jährlich ausgewiesenen Bruttoüberschüsse und die sich daraus ergebenden Selbstfinanzierungsgrade zeigen während der laufenden Legislaturperiode folgende Entwicklung:

<i>Jahr</i>	<i>Bruttoüberschuss</i>	<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>Selbstfinanzierungsgrad</i>
2009	12'152'210 R	9'635'603 R	126,12 % R
2010	9'993'781 R	12'820'388 R	77,95 % R
2011	15'255'100 M	9'400'000 M	162,28 % M
2012	7'796'000 V	13'645'300 V	57,13 % V

R: Rechnung; V: Voranschlag; M: Mutmassliches Ergebnis

### 4.4 Verschuldung

Dank den Entschuldungsbeiträgen des Kantons in der Höhe von Fr. 6,876 Mio. reduziert sich die Verschuldung per 31. Dezember 2011 von Fr. 34,3 Mio. auf voraussichtliche Fr. 28,5 Millionen. Sie erhöht sich bei Nettoinvestitionen von rund Fr. 13,6 Mio. und einer Selbstfinanzierung von Fr. 7,8 Mio. wiederum auf Fr. 34,3 Mio. per 31. Dezember 2012.

### 4.5 Eigenkapital

Aufgrund der voraussichtlich ausgeglichenen Ergebnisse 2011 und 2012 kann per Ende 2012 von einem Eigenkapital in der Höhe von Fr. 18,9 Millionen ausgegangen werden.

## 5. Voranschlag 2012 der Technischen Betriebe Wil (TBW)

Das Budget 2012 orientiert sich an den Erfahrungswerten des Vorjahres und berücksichtigt die prognostizierten Veränderungen auf der Energieseite sowie die angepassten Kundenzahlen und Dienstleistungen im Kommunikationsbereich. Dabei gehen die TBW von einer leichten Steigerung gemäss dem Trend der Vorjahre aus. Bei den Energiepreisen sind nicht die absoluten Werte massgebend, sondern die daraus generierte Marge, welche konstant gehalten werden soll.

Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass der Sachaufwand der TBW nicht mit dem Sachaufwand der Stadt vergleichbar ist, denn das gesamte Energiegeschäft und das stark steigende Kommunikationsgeschäft werden darüber abgewickelt. Mehraufwand bedeutet also nicht nur mehr Kosten, sondern generiert in der Folge auch höhere Erträge.



Der Voranschlag für die Technischen Betriebe Wil weist bei einem Betriebsertrag von Fr. 68,7 Mio. und einem Aufwand von Fr. 67,2 Mio. einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 1,5 Mio. aus. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget wie folgt:

<i>Erfolgsrechnung TBW</i>	<i>Rechnung 2010</i>	<i>Budget 2011</i>	<i>Budget 2012</i>	<i>Veränderung (Budget 2011/2012)</i>	
Energie-Ertrag	51'276'493	50'538'000	55'556'000	5'018'000	9,9 %
Dienstleistungsertrag	2'730'893	3'087'000	2'843'000	-244'000	-7,9 %
Eigenleistungen für Investitionen	6'696'909	7'811'000	10'315'000	2'504'000	32,1 %
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>60'704'295</b>	<b>61'436'000</b>	<b>68'714'000</b>	<b>7'278'000</b>	<b>11,8 %</b>
Energie-Aufwand	31'640'070	32'700'000	37'279'000	4'579'000	14,0 %
Aufwand Material, Fremdleist.	8'559'967	9'839'000	12'261'000	2'422'000	24,6 %
Personalaufwand	6'384'340	6'777'000	7'225'000	448'000	6,6 %
Sachaufwand	1'988'619	2'037'000	2'197'000	160'000	7,9 %
Sonst. Betriebsaufwand	428'206	364'760	363'760	-1'000	-0,3 %
Ordentliche Abschreibungen	3'757'060	4'124'905	4'226'284	101'379	2,5 %
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>52'758'262</b>	<b>55'842'665</b>	<b>63'552'044</b>	<b>7'709'379</b>	<b>8,4 %</b>
<b>Unternehmenserfolg vor Abgaben</b>	<b>7'946'033</b>	<b>5'593'335</b>	<b>5'161'956</b>	<b>-431'379</b>	<b>-7,7 %</b>
Abgaben an Stadt (gemäss Modell)	2'993'000	2'582'000	2'650'000	68'000	2,6 %
Zusatzabgabe an Stadt (Sockelbeitrag)	1'000'000	1'000'000	1'000'000	0	---
<b>Rechnungsüberschuss</b>	<b>3'953'033</b>	<b>2'011'335</b>	<b>1'511'956</b>	<b>-499'379</b>	<b>-24,8 %</b>

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gesamthaft um 6,6 %. Die Erhöhung ist auf drei zusätzlich notwendige Stellen zurückzuführen. Die Lohnanpassungen erfolgen analog denjenigen der Stadt.

#### Sachaufwand

Der Mehraufwand beim Sachaufwand ist hauptsächlich auf folgende zwei Gründe zurückzuführen. Einerseits ist geplant, den Energieverbrauch der TBW CO<sub>2</sub>-frei zu gestalten sowie den eigenen Energieverbrauch von Strom und Gas mit dem höherwertigen Ökostrom „öko.star“ sowie Biogas zu decken. Andererseits sind die Ausgaben im Bereich von Information / Marketing bedarfsgerecht leicht erhöht worden. Der Energiemarkt als auch das Kommunikationsgeschäft befinden sich im Umbruch. Der Verdrängungswettbewerb nimmt kontinuierlich zu und erfordert zwingend Mittel, um am Markt professionell und zukunftsgerichtet auftreten zu können.



### Investitionen

Die Gesamt-Investitionen der TBW betragen für das Jahr 2012 knapp Fr. 12 Mio. (Vorjahr: Fr. 8,9 Mio.). Dabei werden rund 80 % in die Erneuerung der Verteilanlagen investiert. Die Investitionen für die Glasfaser-Infrastruktur (Fibre to the home) sind im Budget erstmals berücksichtigt, werden aber als separate Vorlage dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet. Auf die einzelnen Werke entfallen dabei:

- Elektrizitätsversorgung	Fr. 3'224'000.--
- Kommunikationsnetz	Fr. 4'532'000.--
- Gasversorgung	Fr. 2'589'000.--
- Wasserversorgung	Fr. 1'499'000.--

### Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen wurden gemäss den gültigen und vom Parlament genehmigten Abschreibungssätzen vorgenommen

### Abgaben an Stadt

Die budgetierten Abgaben für die drei Versorgungswerke betragen gesamthaft Fr. 3,650 Mio. (Vorjahr: Fr. 3,582 Mio.). Weitere Ausführungen siehe Ziffer 3.3.

### Rechnungsüberschuss

Der verbleibende Rechnungsüberschuss von gesamthaft Fr. 1,511 Mio. wird wie folgt von den einzelnen Geschäftsbereichen erwirtschaftet:

- Elektrizitätsversorgung	Fr. 59'092.--
- Kommunikationsnetz	Fr. 493'640.--
- Gasversorgung	Fr. 360'517.--
- Wasserversorgung	Fr. 598'707.--

Der ausgewiesene Cashflow (Rechnungsüberschuss plus Abschreibungen) von Fr. 5,738 Mio. reicht nicht aus, um die budgetierten Neuinvestitionen von Fr. 11,844 Mio. vollständig zu finanzieren und die Schulden abzubauen. Unter der Voraussetzung, dass der Rechnungsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen verwendet wird, ergeben sich für das Budget 2012 folgende Kennziffern:

<i>Finanzkennziffern</i>	<i>Investitionsfinanzierung</i>	<i>Anlagendeckungsgrad</i>
Elektrizitätsversorgung	47 %	58 %
Kommunikationsnetz	43 %	56 %
Erdgasversorgung	54 %	94 %
Wasserversorgung	60 %	68 %
<b>TBW Total</b>	<b>48 %</b>	<b>66 %</b>

Ziel ist es, die Kennziffern der Investitionsfinanzierung mittelfristig zu verbessern. Insbesondere sind beim Anlagendeckungsgrad wegen des raschen Technologiewandels und der kapitalintensiven Anlagestruktur Werte von über 100 % anzustreben.



## 6. Voranschlag 2012 des Alterszentrums Sonnenhof

Das Budget 2012 der Betriebsrechnung des Alterszentrums Sonnenhof sieht Aufwendungen von Fr. 7'582'100.-- und Einnahmen von Fr. 7'716'700.-- vor. Es wird ein Einnahmenüberschuss von Fr. 134'600.-- veranschlagt. Als Anlagen ohne städtische Beteiligungen sind netto Fr. 308'300.-- und als Investitionen Fr. 1'422'500.-- im Budget vorgesehen. Der Betrieb des Alterszentrums Sonnenhof wird verursacherfinanziert geführt. Allfällige Gewinne und Verluste werden über die Reserven (Eigenkapital) ausgeglichen. Die Mehrausgaben von rund Fr. 0,6 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2011 sind grösstenteils auf die Aufstockung des Stellenplans Hauswirtschaft um 495 Stellenprozent zurückzuführen. Dem erhöhten Lohnaufwand stehen Mehreinnahmen aus Pensions- und Pflögetaxen gegenüber. Die Erhöhung der Pensionstaxen um Fr. 5.-- pro Tag und Person ist notwendig und vertretbar.

Der Haushalt der Stadt Wil beteiligt sich bei Investitionen im Alterszentrums Sonnenhof ab einem Bruttokredit von Fr. 50'001.-- hälftig. Beträge bis Fr. 5'000.-- werden über die Betriebsrechnung des Alterszentrums Sonnenhof abgewickelt und Beträge zwischen Fr. 5'001.-- und Fr. 50'000.-- werden als Anlagen des Alterszentrums Sonnenhof aktiviert.

Für die Sanierung und den Umbau der Gastronomie sind Bruttoinvestitionen von Fr. 3,058 Mio. budgetiert. Nebst einem Reservebezug von Fr. 400'000.-- resultieren zulasten des Alterszentrums und der Stadt je Fr. 1,329 Millionen. Das Stadtparlament ist diesbezüglich mit einem separaten Bericht und Antrag bedient worden.

## 7. Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 9 Absatz 1 lit. f Gemeindeordnung untersteht der zustimmende Beschluss des Stadtparlaments zum Voranschlag und Steuerfuss dem fakultativen Referendum.

## 8. Anträge

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Die Voranschläge für das Jahr 2012 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der einzelnen Versorgungswerke der Technischen Betriebe Wil seien zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2012 sei auf 124 % der Einfachen Steuer festzusetzen.
3. Der Grundsteuersatz für das Jahr 2012 sei auf 0,6 Promille festzusetzen.
4. Der Voranschlag der Verwaltungsrechnung der Stadt Wil, einschliesslich des Alterszentrums Sonnenhof für das Jahr 2012, sei zu genehmigen.
5. Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffer 1 bis 4 gemäss Art. 9 lit. f Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.



Seite 16

## Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber

Voranschlag des städtischen Haushalts einschliesslich Alterszentrum Sonnenhof sowie Kommentar  
Voranschläge der einzelnen Versorgungswerke der Technischen Betriebe Wil